

SWARCO

Cloud Solutions

Allgemeine Cloud Services Bedingungen V2.1



ARTIKEL 1 – DEFINITIONEN UND INTERPRETATION

1.1 In diesen Allgemeinen Cloud Services Bedingungen und allen Anlagen, Besonderen Bedingungen und Leistungsbeschreibungen sind die folgenden Begriffe folgendermaßen definiert:

“**Anwendung**” oder “Cloud-Softwarelösung” bezeichnet die applikativen Funktionalitäten, die in den Besonderen Bedingungen spezifiziert sind, die gegenüber dem Kunden im Rahmen der Subscription Services dieses Vertrages erbracht werden und an denen SWARCO dem Kunden die Nutzung als Bestandteil der Subscription Services einräumt. Dies beinhaltet alle individuellen Anpassungen, sonstige Umarbeitungen, Upgrades, Releases, Korrekturen, Patches usw. im Zusammenhang mit der Software, die SWARCO während der Laufzeit dieses Vertrages entwickelt oder zum Einsatz bringt, einschließlich aller entsprechenden Dokumentation.

“**Vertrag**” bezeichnet diese Allgemeinen Bedingungen und die Subscription bzw. Cloud Services/Professional Services, besonderen Bedingungen und Anlagen, die gemäß diesem Vertrag geschlossen werden und durch Bezugnahme die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrages beinhalten (zusammen als die “Besonderen Bedingungen” bezeichnet);

“**ITS-Infrastruktur**” bezeichnet alle internen oder externen Anlagen, die mit der Anwendung durch ein oder mehrere Protokolle, ein oder mehrere Netzwerke oder ein oder mehrere Adapter interagieren;

“**Client-Software**” bezeichnet SWARCO-Software, die von SWARCO durch oder zur Nutzung mit den Dienstleistungen vertrieben wird;

“**Daten**” bezeichnet die Informationen, Veröffentlichungen und generell alle Daten aus der Kundendatenbank, die zur Erfüllung dieses Vertrages verwendet werden und die nur von autorisierten Benutzern des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen abgerufen werden können;

“**Bereitstellung**” bedeutet die Bereitstellung der ID, die den Zugang zu den Dienstleistungen und die Nutzung der Anwendung ermöglicht;

“**Defekt**” bezeichnet einen wesentlichen Fehler oder Defekt in der Anwendung, der verhindert, dass die Anwendung dem Kunden gemäß dem Service Level Agreement zur Verfügung steht;

“**Dokumentation**” bezeichnet alle Dokumente, die gemäß den Besonderen Bedingungen zu liefern sind und die von SWARCO veröffentlichten Spezifikationen und das Benutzerhandbuch der Anwendung enthalten;

“**Stichtag**” der Besonderen Bedingungen bezeichnet den Tag, an dem der Kunde die Besonderen Bedingungen, vorbehaltlich anders lautender Angaben in den Besonderen Bedingungen, unterzeichnet;

“**ID**” bezeichnet die persönliche Anmeldekennung des autorisierten Benutzers des Kunden (“Login”) und das Passwort (“Passwort”), das bei Bereitstellung mitgeteilt wird;

“**Parteien**” bezeichnet SWARCO und die oben als Kunde genannte Partei;

“**Professional Services**” bezeichnet die Dienstleistungen, die SWARCO gegenüber dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages erbringt, welche nicht in der Definition der Subscription bzw. Cloud Services enthalten sind; Professional Services sind im Service-Katalog definiert, den SWARCO als Anlage zu den Besonderen Bedingungen liefert und/oder Teil der Besonderen Bedingungen und unter anderem Beratungsdienste, die Implementierung, individuelle Anpassung und andere Dienstleistungen beinhaltet, die SWARCO gegenüber dem Kunden im Rahmen dieses Vertrages erbringt;

“**Dienstleistungen**” bezeichnet die Professional und/oder Subscription bzw. Cloud Services;

“**Subscription bzw. Cloud Services**” bezeichnet den Zugang des Kunden zu und seine Nutzung der Anwendung und die Bereitstellung der in den Besonderen Bedingungen genannten Anwendung gegenüber dem Kunden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrages;

“**Nutzung**” bezeichnet den Zugang, die Benutzung und die Darstellung der Services durch den Kunden gemäß der Dokumentation und den Einschränkungen, die aus den Besonderen Bedingungen hervorgehen;

1.1. Die Überschriften in diesem Vertrag dienen lediglich der Vereinfachung der Bezugnahme und berühren nicht die Auslegung. Bezugnahmen auf Artikel in diesem Vertrag betreffen die Artikel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt;

1.2. Die Worte “beinhalten”, “beinhaltet”, “beinhaltend” oder „einschließlich“ sind umfassend zu verstehen, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

ARTIKEL 2 – VERTRAGSDOKUMENTE

2.1. Ein SWARCO Cloud Service Vertrag besteht aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Besonderen Bedingungen, die Vorrang besitzen gegenüber diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit Widersprüche zwischen diesen Texten bestehen. Bei einem Widerspruch zwischen den Bestimmungen von zwei oder mehreren Besonderen Bedingungen, besitzen die Bestimmungen der jüngsten Besonderen Bedingungen Vorrang.

2.2. Ein SWARCO Cloud Service Vertrag bildet die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieses Vertrages und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vorschläge, Korrespondenzen und Vereinbarungen, einschließlich jeglicher allgemeiner Geschäftsbedingungen von Kunden, deren Geltung hiermit ausgeschlossen wird.

2.3. Alle Änderungen, Modifikationen, Ergänzungen sowie jede vollständige oder teilweise Auflösung oder Kündigung dieses Vertrages bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die von dem Kunden und von SWARCO unterzeichnet sein müssen.

2.4. Jegliche vom Kunden vorgelegten Dokumente oder Bestellungen verändern die Bestimmungen dieses Vertrages in keiner Weise.

ARTIKEL 3 – LAUFZEIT

Dieser Vertrag tritt am Stichtag in Kraft und gilt für die anfängliche Laufzeit, die in den Besonderen Bedingungen festgelegt ist (“Anfängliche Laufzeit”). Soweit der Kunde SWARCO nicht mit einer Frist von sechs (6) Monaten vor Ablauf der Subskriptionsdauer oder der Verlängerungsperiode schriftlich darüber benachrichtigt, dass er beabsichtige, diesen Vertrag zu kündigen oder einen neuen Vertrag für die Dienstleistungen abschließen zu wollen, verlängert sich dieser Vertrag bei Ablauf der

anfänglichen Laufzeit oder jeglicher Verlängerungsperiode automatisch für jeweils ein (1) Jahr, wobei jede Verlängerung von 1 Jahr eine "Verlängerungsperiode" im Sinne dieses Vertrages darstellt. Zahlungen werden jeweils vor Beginn der neuen Verlängerungsperiode fällig.

ARTIKEL 4 – NUTZUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1. Zum Stichtag dieses Vertrages räumt SWARCO dem Kunden ein nicht exklusives und nicht übertragbares Recht ein, die Dienstleistungen für die Dauer dieses Vertrages ausschließlich für die eigenen, internen Geschäftszwecke des Kunden nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrages zu nutzen. Bei einem Rückstand von Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag im Sinne von Artikel 7, der mehr als dreißig (30) Tage über das Fälligkeitsdatum hinausgeht, wird das Nutzungsrecht des Kunden an den Dienstleistungen durch schriftliche Benachrichtigung von SWARCO automatisch ausgesetzt. Die Dienstleistungen, einschließlich einzelner Teile und Informationen oder Materialien davon, dürfen nicht für Zwecke verwendet werden, die einen Verstoß gegen diesen Vertrag darstellen. SWARCO behält sich alle Rechte vor, die in diesem Vertrag nicht ausdrücklich behandelt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Dienstleistung zu nutzen, um Leistungen für Dritte zu erbringen, einschließlich ASP, Facilities Management und Outsourcing, soweit dies in den Besonderen Bedingungen nicht ausdrücklich vorgesehen ist.
- 4.2. Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen in den Besonderen Bedingungen ist ClientSoftware in den Dienstleistungen nicht enthalten. Wenn der Kunde Client-Software von den Dienstleistungen herunterlädt, unterliegt diese Client-Software dem schriftlichen EndbenutzerLizenzvertrag für Software des Kunden mit SWARCO, und wenn der Kunde keinen schriftlichen Endbenutzer-Lizenzvertrag des Kunden mit SWARCO hat, unterliegt die Nutzung der ClientSoftware den Bestimmungen und Bedingungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags, der in der Client-Software enthalten ist.

ARTIKEL 5 – SUBSCRIPTION SERVICES LEVEL

- 5.1. SWARCO garantiert, dass die Subscription Services gemäß den Bestimmungen des Service Level Agreement (SLA) erbracht werden, das als Anlage den Besonderen Bedingungen beigelegt ist.
- 5.2. Dem Kunden sind die technischen Gefahren im Zusammenhang mit dem Internet bekannt, einschließlich einer Zugangsunterbrechung, die als Konsequenz aus diesen Gefahren eintreten kann. Daher ist SWARCO nicht für die potenzielle Unerreichbarkeit oder Verlangsamung der Subscription Services haftbar. Darüber hinaus können die Subscription Services gelegentlich für Wartungsmaßnahmen ausgesetzt werden, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Server und anderer Plattformen, die von SWARCO für die Subscription Services verwendet werden, erforderlich sind. Bei einer Unterbrechung der Subscription Services wegen Wartungsarbeiten verpflichtet sich SWARCO, das im SLA niedergelegte Verfahren einzuhalten, damit der Kunde ausreichend über die Unterbrechung informiert ist und er vorab die nötigen Maßnahmen ergreifen kann, um Unterbrechungen seiner geschäftlichen Aktivitäten zu vermeiden.
- 5.3. SWARCO ist nicht verpflichtet, Subscription Services zu erbringen, wenn
 - (i) eine Modifikation an den Subscription Services bzw. der Anwendung vorgenommen oder dies versucht wurde (außer Modifikationen, die von SWARCO vorgenommen und als Teil der Anwendung bzw. der Subscription Services bereitgestellt wurden); oder
 - (ii) die Anwendung und/oder die Subscription Services vom Kunden unsachgemäß installiert oder betrieben oder nicht in Übereinstimmung mit diesem Vertrag oder der Dokumentation verwendet wurde, oder
 - (iii) der Kunde die Implementierung eines Releases oder einer sonstigen Modifikation, die SWARCO bereitstellt oder empfiehlt, ablehnt, verzögert oder anderweitig unterlässt.

ARTIKEL 6 – ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Entsprechend der Fachkenntnisse und nach Verfügbarkeit erbringt SWARCO nach Beauftragung des Kunden Professional Services für die Anwendung oder neue oder erweiterte Subscription Services für den Kunden, und zwar zu den Tarifen, die in den Besonderen Bedingungen festgelegt sind, oder - falls dort keine solchen Tarife festgelegt sind - zu solchen Tarifen, die zu dem Zeitpunkt in Kraft sind, an dem die betreffenden Services erbracht werden.

ARTIKEL 7 – ZAHLUNGSFRISTEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 7.1. Die Gebühren für die Dienstleistungen sind in den Besonderen Bedingungen aufgeführt. Zusätzlich zu den Tarifen, die in den Besonderen Bedingungen aufgeführt sind, ist der Kunde verantwortlich für alle Vermögens-, Verkaufs-, Nutzungs-, Mehrwert-, Quellen- und ähnliche Steuern (außer Steuern auf den Nettogewinn von SWARCO), die im Zusammenhang mit den in diesem Vertrag beschriebenen Vorgängen stehen. Sollte die Nutzung der Anwendung oder die Inanspruchnahme von Professional Services durch den Kunden von Verkaufs- oder anderen Steuern befreit sein, muss der Kunde SWARCO eine geeignete Bescheinigung über eine solche Steuerbefreiung vorlegen. Alle im Rahmen dieses Vertrages zahlbaren Beträge sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar, soweit in den Besonderen Bedingungen keine anderen Regelungen vorgesehen sind.
- 7.2. Die Gebühren für Subscription Services werden am Stichtag in Rechnung gestellt und sind dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum fällig, soweit in den Besonderen Bedingungen keine andere Regelungen vorgesehen sind. Die Gebühren für Subscription Services können gemäß den betreffenden Besonderen Bedingungen jährlich angepasst werden.
- 7.3. Soweit in den Besonderen Bedingungen keine anderen Regelungen vorgesehen sind, werden die Gebühren für Professional Services am Ende des Monats in Rechnung gestellt, in dem sie erbracht wurden. Reise- und Unterbringungskosten im Zusammenhang mit der Erbringung von Schulungen, technischer Unterstützung, Support und Installationsdiensten werden dem Kunden auf der Grundlage der SWARCO tatsächlichen entstandenen und angemessenen Kosten in Rechnung gestellt.

Belege werden auf Anfrage vorgelegt. Die Gebühren für Professional Services können gemäß den betreffenden Besonderen Bedingungen jährlich angepasst werden.

- 7.4. Gebühren oder andere Beträge, die dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum noch nicht bezahlt sind, gelten als überfällig und bleiben vom Kunden zahlbar, zuzüglich Verzugszinsen, die ab dem Datum der Fälligkeit in Höhe des dreifachen gesetzlichen Zinssatzes erhoben werden. Zusätzlich zu den obigen Bestimmungen bei Zahlungsverzögerung behält sich SWARCO vor, die Nutzung der Anwendung und/oder die Erbringung jeglicher Professional Services auszusetzen.

ARTIKEL 8 – VERANTWORTLICHKEITEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verantwortlich für:

- die Auswahl des Providers für den Netzwerkzugang, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheitsoptionen,
- die Erfüllung der von SWARCO empfohlenen technischen Mindestspezifikationen für die Nutzung der Anwendung,
- die Gewährleistung der Vertraulichkeit und sicheren Verwahrung der von SWARCO mitgeteilten ID,
- den Schutz der persönlichen Laptops, die auf die Subscription Services zugreifen,
- die erzielten Ergebnisse und alle direkten oder indirekten Folgen daraus,
- die Stellung von qualifiziertem Personal zur Nutzung der Subscription Services; und
- die Benennung eines seiner Mitarbeiter, der als primärer Ansprechpartner für SWARCO bei jeglichen technischen Fragen zur Verfügung steht.

ARTIKEL 9 – GEISTIGES EIGENTUM

- 9.1. Dem Kunden wird lediglich ein vorübergehendes Recht zur Nutzung der Dienstleistungen eingeräumt; jede Ausweitung des gewährten Rechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SWARCO. SWARCO (und seine Partner) behalten alle Rechte und das Eigentum an den Dienstleistungen und/oder der Anwendung, einschließlich an allen seinen Teilen sowie an allen Informationen, Materialien und Kopien, die davon oder jeglichen Teilen angefertigt werden, und das Urheberrecht an den Dienstleistungen und/oder der Anwendung.
- 9.2. Der Kunde ist weder direkt noch durch eine andere Person oder Körperschaft berechtigt, die Dienstleistungen in irgendeiner Form oder Weise zu kopieren, in Unterlizenz zu vergeben, zu vermieten, zu übertragen, zu verteilen, zu reproduzieren, zu integrieren, zu verwenden oder Zugang dazu zu verschaffen oder diese Dienstleistungen zu modifizieren oder abgewandelte Fassungen davon zu erstellen. Die Beschränkungen in diesem Artikel 9 bestehen nach Beendigung dieses Vertrages fort.
- 9.3. Der Kunde verpflichtet sich, SWARCO unverzüglich zu informieren, wenn er von irgendeiner unbefugten Nutzung, Kommunikation, Reproduktion oder Verteilung der Dienstleistungen Kenntnis erhält oder er solche Tätigkeiten vermutet.
- 9.4. Der Kunde garantiert hiermit, dass er alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen eingeholt hat, die für die Erfüllung dieses Vertrages und den Zugang zu dem betreffenden Programm und die Nutzung des betreffenden Programms sowie die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich, SWARCO auf Verlangen alle damit verbundenen dokumentarischen Nachweise ohne Verzug vorzulegen.
- 9.5. Außer in Bezug auf „Retained Works“ (im Sinne der nachfolgenden Definition) stehen alle Rechte und das Eigentum an den Ergebnissen der Professional Services dem Kunden zu. SWARCO ist der Eigentümer aller Retained Works, die definitionsgemäß Folgendes beinhalten:
- (i) alle bereits existierenden Materialien, einschließlich aller vorhandenen Software-Codes von SWARCO, eigene Software-Tools und Schulungsmaterialien, die im Lieferumfang enthalten sind;
 - (ii) alle individuellen Modifikationen an den Subscription Services und/oder der Anwendung, soweit eine diesbezügliche Bestellung oder Leistungsbeschreibung oder ein sonstiges ähnliches Dokument nicht ausdrücklich festlegt, dass solche Modifikationen dem Kunden übertragen werden; und
 - (iii) alle Programme Dritter, die im Lieferumfang integriert oder enthalten sind. An allen Retained Works, die in den Lieferumfang integriert sind, gewährt SWARCO dem Kunden eine nicht exklusive, weltweite, gebührenfreie Lizenz für die Nutzung solcher Retained Works, und zwar im gleichen Umfang, wie der Kunde eine Lizenz für die Nutzung der Subscription Services erworben hat.

ARTIKEL 10 – ENTSCHÄDIGUNG

- 10.1. SWARCO verpflichtet sich, den Kunden für und gegen alle per Gerichtsbeschluss zahlbaren Beträge, gegen gerichtliche Anordnungen oder Vergleiche, die von einer nicht verbundenen dritten Partei gegen den Kunden erwirkt werden, zu verteidigen, eine Beilegung zu erwirken und zu entschädigen, soweit solche Verfahren aus einer tatsächlichen oder vorgeblichen Verletzung durch die Dienstleistungen resultiert. Im Zusammenhang mit jeglichen vorgeblichen Verletzungen von Rechten Dritter verpflichtet sich der Kunde im Sinne einer Bedingung dafür, dass er entschädigt wird:
- SWARCO unverzüglich und in schriftlicher Form über die erhobenen Ansprüche zu informieren; und
 - SWARCO die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und jegliche damit verbundenen Vergleichsverhandlungen zu überlassen; und
 - nach bestem Wissen und Gewissen an einer solchen Verteidigung mitzuwirken und allen angemessenen Aufforderungen von SWARCO (auf deren Kosten) im Rahmen der Abwehr oder der Beilegung der erhobenen Ansprüche nachzukommen.
- 10.2. Sollte die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden als Verletzung der Rechte Dritter angesehen werden oder stellt nach Auffassung von SWARCO eine solche Nutzung wahrscheinlich eine solche Verletzung dar, verpflichtet sich SWARCO, alle Anstrengungen zu unternehmen, um nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten eine der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:
- dem Kunden das Recht zu verschaffen, die Dienstleistungen weiterhin zu besitzen und/oder zu nutzen,

- Ersatz oder Modifikation der erforderlichen Teile der Dienstleistungen, damit deren Nutzung keinen Verstoß darstellt und dennoch im Wesentlichen die gleiche Funktionalität bietet.

Falls die obigen Optionen im Ermessen von SWARCO kommerziell nicht sinnvoll sind, kann SWARCO diesen Vertrag kündigen, soweit er sich auf die spezifischen Teile der Dienstleistungen und die entsprechenden Nutzungsrechte bezieht. Der Kunde verpflichtet sich, alle Komponenten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und/oder der Anwendung auf schriftliche Aufforderung von SWARCO zu vernichten oder zurückzugeben, und SWARCO erstattet dann die gezahlten Gebühren für die Subscription Services, anteilig über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Datum der Bereitstellung durch SWARCO.

IN DIESEM ARTIKEL 10 SIND DIE GESAMTE HAFTUNG UND ALLE RECHTSMITTEL DES KUNDEN FÜR ALLE TATSÄCHLICHEN ODER VORGEBLICHEN VERLETZUNGEN VON RECHTEN DRITTER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN SERVICES NIEDERGELEGT, SOWEIT DIES GESETZLICH ZULÄSSIG IST.

ARTIKEL 11 – HAFTUNG

11.1. SWARCO ist nur bei den folgenden Ereignissen haftbar:

- Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und arglistigem Verschweigen;
- Bei leichter Fahrlässigkeit, die zu einer Verletzung einer wesentlichen Pflicht ("Kardinalpflicht") dieses Vertrages führt;
- Bei Personenschäden oder Tod;
- Bei einer Haftung im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes.

Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ist jede andere Haftung ausgeschlossen.

DIE GESAMTHAFTUNG VON SWARCO GEMÄSS ARTIKEL 11.1 B) IST BESCHRÄNKT AUF DIE BETRÄGE, DIE IM RAHMEN DIESES VERTRAGES IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN, DIE DEM FORDERUNGS AUSLÖSENDE EREIGNIS UNMITTELBAR VORAUSGEHEN, TATSÄCHLICH BEZAHLT WURDEN. SWARCO BZW. SEINE LIZENZNEHMER ODER LIEFERANTEN SIND IN KEINEM FALL HAFTBAR FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, BUSSGELDER, SCHADENERSATZ FÜR ATYPISCHE SCHÄDEN, VERSCHÄRFTER SCHADENERSATZ, SCHADENERSATZ FÜR NEBEN- UND FOLGEKOSTEN, MITTELBARE SCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN JEDLICHER ART (EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM FÜR UMSATZEINBUSSEN, BETRIEBSVERLUSTE, ENTGANGENE GEWINNE, AUSSER GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN IN ARTIKEL 11, JEDLICHE ANSPRÜCHE DRITTER, DIE GEGENÜBER DEM KUNDEN GELTEND GEMACHT WERDEN, UNGENAUE ODER BESCHÄDIGTE DATEIEN ODER DATEN ODER KOSTEN FÜR EIN ERSATZPRODUKT ODER EINEN ERSATZSERVICE).

Darüber hinaus ist SWARCO nicht haftbar für die versehentliche Vernichtung, Sicherheitsverstöße, Fälschung oder die unbefugte Veränderung der Daten durch den Kunden oder Dritte, die über die dem Kunden überlassene ID Zugang zu den Dienstleistungen hatten.

11.2. SWARCO unternimmt kommerziell zumutbare Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Dienstleistung über Internet-Verbindung zugänglich ist.

DIE DIENSTLEISTUNG IST ZUGÄNGLICH ÜBER INTERNET UND UNTERLIEGT DAHER GEWISSEN BESCHRÄNKUNGEN, VERZÖGERUNGEN UND ANDEREN PROBLEMEN, DIE MIT DER FUNKTION DES INTERNET UND ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATIONSMITTEL VERBUNDEN SIND. SWARCO IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR IRGENDWELCHE VERZÖGERUNGEN, LIEFERAUSFÄLLE ODER ANDERE SCHÄDEN, DIE AUS SOLCHEN PROBLEMMEN HERRÜHREN. DIE DIENSTLEISTUNG KANN DURCH ROUTINEWARTUNGEN UNTERBROCHEN WERDEN. SWARCO UNTERNIMMT ALLE KOMMERZIELL ZUMUTBAREN ANSTRENGUNGEN, UM SOLCHE UNTERBRECHUNGEN ZU MINIMIEREN UND WARTUNGSARBEITEN AUSSERHALB DER STOSSZEITEN ZU TERMINIEREN.

11.3. Dieser Vertrag gilt für die Vertragsparteien und ihre rechtmäßigen Abtretungsempfänger. Ansonsten ist eine Person, die nicht Partei dieses Vertrages ist, nicht berechtigt, irgendeine der Bestimmungen dieses Vertrages durchzusetzen oder sich darauf zu berufen. Die Bestimmungen in diesem Artikel 11 bestehen nach Beendigung dieses Vertrages fort.

ARTIKEL 12 - GARANTIE

12.1. Zum Stichtag und für die Dauer dieses Vertrages garantiert SWARCO, dass die von SWARCO erbrachten Subscription Services dem Service Level Agreement entsprechen ("Garantie"). Tritt ein Defekt auf, während der Kunde die Subscription Services nutzt, wird SWARCO nach eigenem Ermessen folgende Maßnahmen ergreifen:

- Durchführung angemessener und mehrerer (mindestens drei) Versuche, einen solchen Defekt innerhalb des im Service Level Agreement angegebenen Zeitrahmens zu beheben, sofern der Kunde SWARCO alle erforderlichen Informationen vorgelegt hat, um diesen Defekt zu beheben, so dass der Kunde in der Lage ist, die Subscription Services gemäß dem Service Level Agreement zu nutzen, oder
- Bereitstellung neuer Subscription Services an den Kunden, die dem Service Level Agreement entsprechen.

Ist SWARCO nicht in der Lage, einen solchen Defekt der Subscription Services innerhalb der Garantiefrist wie oben beschrieben zu beheben, kann die besonders sorgfältige Partei diesen Vertrag in schriftlicher Form mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen. Der Kunde stellt dann die Nutzung der Subscription Services ein und erhält eine anteilige Erstattung der für die Subscription Services gezahlten Gebühren. Eine solche Erstattung wird auf der Grundlage des Gesamtbetrages der Gebühren ermittelt, die der Kunden zu dem Datum gezahlt hat, an dem er SWARCO über den Defekt informiert hat, bis zum Datum der Vertragsbeendigung, abzüglich solcher Summen, die SWARCO bereits an den Kunden gezahlt hat.

12.2. Die Bestimmungen und Bedingungen der Garantie gemäß Artikel 12.1 gelten nicht, wenn der Kunde die Subscription Services

- in einer Weise genutzt hat, die mit dem Service Level Agreement und/oder der von SWARCO dem Kunden vorgelegten Dokumentation nicht vereinbar ist, oder
- als kostenlose Test Subscription Services genutzt hat.

12.3. Unbeschadet der Rechte im Rahmen dieses Artikels 12 werden alle sonstigen Garantien ausgeschlossen.

ARTIKEL 13 – WERBUNG

Der Kunde ist verpflichtet, den Namen SWARCO stets zu erwähnen, wenn er sich auf die Anwendung bezieht. Der Kunde gestattet SWARCO hiermit, seinen Namen in eine Kundenliste aufzunehmen.

ARTIKEL 14 – ADMINISTRATIVE VORSCHRIFTEN

Der Kunde ist verantwortlich für die Einholung aller erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen, die aus seiner spezifischen Nutzung der Anwendung resultieren, und er ist verantwortlich für die Einhaltung der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze.

ARTIKEL 15 – VERTRAULICHKEIT

15.1. Beide Parteien bestätigen, dass sie im Rahmen dieses Vertrages Zugang zu Firmengeheimnissen und vertraulichen oder eigentumsrechtlich geschützten Informationen der anderen Partei haben oder diese anderweitig erhalten, einschließlich von Informationen über Produkte, wie zum Beispiel die Namen von Klienten des Kunden oder finanzielle oder vertragliche Vereinbarungen. Alle solche Informationen stellen "vertrauliche Informationen" dar. Die Services, einschließlich alle Dokumentationen oder von Teilen davon sowie daraus abgeleitete Informationen, Materialien oder Kopien, sind Eigentum von SWARCO und stellen vertrauliche Informationen dar. Beide Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen der anderen Partei ausschließlich zu den Zwecken zu verwenden, zu denen sie offen gelegt oder bekannt gegeben wurden, und die Offenlegung solcher Informationen auf solche ihrer Mitarbeiter und unabhängigen Auftragnehmer zu beschränken, die diese Informationen unbedingt benötigen, und alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Offenlegung solcher Informationen an oder den Zugang für jegliche Dritte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der offen legenden Partei zu verhindern.

15.2. Vertrauliche Informationen sind keine Informationen, die:

- (i) durch keine Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden;
- (ii) sich vor der Offenlegung rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei befanden und die empfangende Partei weder direkt noch indirekt von der offen legenden Partei erhalten hat;
- (iii) rechtmäßig von Dritten, die diesbezüglich keinen Offenlegungsbeschränkungen unterliegen, gegenüber der empfangenden Partei offen gelegt wurden;
- (iv) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen der offen legenden Partei entwickelt wurden; oder
- (v) auf Beschluss eines zuständigen Gerichts oder Anordnung einer Regulierungsbehörde offen gelegt werden müssen oder soweit ein gesetzlicher Anspruch, eine Pflicht oder eine Anforderung zur Offenlegung besteht.

In einem solchen Fall ist die empfangende Partei verpflichtet, ohne Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen und soweit dies praktikabel ist, die offen legende Partei unverzüglich und in schriftlicher Form über die Offenlegungspflicht zu informieren.

15.3. Die Rechte und Pflichten der Parteien gemäß Artikel 15 bestehen drei (3) Jahre nach dem Ablauf oder der Beendigung dieses Vertrages durch Kündigung fort.

15.4. Soweit während der Erbringung der Dienstleistungen personenbezogene Daten erzeugt werden, muss der Kunde sicherstellen, dass solche personenbezogenen Daten gesetzeskonform gesammelt, verarbeitet und verwendet werden. Sofern der Kunde personenbezogene Daten verfügbar macht, muss er sicherstellen, dass diese Daten gesetzeskonform gesammelt, verarbeitet und zu dem beabsichtigten Zweck verwendet werden und dass sie an SWARCO weitergegeben werden können. SWARCO darf personenbezogene Daten der Berater und Mitarbeiter des Kunden nur in dem Umfang sammeln, verarbeiten und verwenden, wie dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist. SWARCO ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob das Sammeln, Verarbeiten oder Verwenden der Daten legal ist und/oder mit den geltenden Gesetzen in Einklang steht. Der Kunde ist verpflichtet, SWARCO für jegliche Ansprüche Dritter zu entschädigen, deren Geltendmachung auf der Behauptung beruht, dass das Sammeln, Verarbeiten oder Verwenden von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen illegal war und/oder nicht mit den geltenden Gesetzen in Einklang stand. Die oben genannte Entschädigung erstreckt sich auch auf die Kosten für die Rechtsverteidigung.

ARTIKEL 16 – ABWERBEVERBOT

16.1. Während der Laufzeit dieses Vertrages und für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach seinem Ablauf oder dem Wirksamwerden seiner Kündigung ist keine Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei berechtigt, Personen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Verwaltung dieses Vertrages bei der anderen Partei angestellt oder für diese tätig sind, aktiv abzuwerben.

16.2. Verstößt eine Partei gegen die obige Pflicht, zahlt die vertragsverletzende Partei der anderen Partei das Zwölfwache des früheren monatlichen Grundgehalts der betreffenden Person. Eine solche Summe wird von beiden Parteien als angemessener Ausgleich für den durch den Vertragsbruch erlittenen Verlust angesehen.

ARTIKEL 17 – KÜNDIGUNG

17.1. Dieser Vertrag kann von beiden Parteien durch schriftliche Benachrichtigung der anderen Partei mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht oder fortgesetzt gegen ihre Pflichten im Rahmen dieses Vertrages verstößt und eine Heilung dieses Verstoßes (soweit eine Heilung möglich ist) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung unterlässt.

17.2. Beide Parteien können diesen Vertrag durch schriftliche Benachrichtigung der anderen Partei mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn für die betreffende Partei ein Insolvenz- oder Zwangsverwalter für ihre gesamte oder jegliche Teile ihrer Unternehmung oder ihrer Vermögenswerte bestellt wurde oder wenn ein Beschluss für die Auflösung gefasst wird oder wenn

ein zuständiges Gericht einen diesbezüglichen Beschluss fasst oder wenn die andere Partei einen freiwilligen Vergleich mit ihren Gläubigern schließt oder Beteiligte eines Insolvenzverfahrens wird oder ihre Geschäftstätigkeit einstellt.

17.3. Bei Kündigung dieses Vertrages verpflichtet sich der Kunde, die Nutzung der Dienstleistungen einzustellen und generell alle von SWARCO für die Nutzung der Dienstleistungen bereitgestellten Komponenten zu vernichten. Gemäß den Bestimmungen in Artikel 21 werden Übertragungs-Services eingerichtet.

17.4. Nach der anfänglichen Laufzeit oder einer jährlichen Verlängerung können beide Parteien die Dienstleistungen unter Beachtung einer Frist von sechs (6) Monaten in schriftlicher Form kündigen.

ARTIKEL 18 – VERZICHT

Der Umstand, dass eine Partei nach einem Vertragsbruch durch die andere Partei keine entsprechenden Schritte einleitet, ist nicht als Verzicht auf die Erfüllung der betreffenden Pflicht oder als ein Verzicht im Zusammenhang mit einem späteren Vertragsbruch anzusehen und entfaltet keine dahingehende Wirkung.

ARTIKEL 19 – TEILNICHTIGKEIT

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages oder Teile seiner Bestimmungen für illegal oder nicht durchsetzbar befunden werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft und behalten ihre volle Wirkung und bleiben hiervon unberührt, es sei denn, der wesentliche Zweck dieses Vertrages wird dadurch beeinträchtigt. In einem solchen Fall können beide Parteien diesen Vertrag in schriftlicher Form mit sofortiger Wirkung kündigen.

ARTIKEL 20 – ABTRETUNG

Dieser Vertrag und die damit gewährte Lizenz darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SWARCO durch den Kunden weder ganz noch teilweise abgetreten oder übertragen werden. SWARCO ist berechtigt, seine gesamten Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne die Zustimmung des Kunden an jedes Unternehmen abzutreten und zu übertragen, das ein 100%iges Tochterunternehmen oder eine Mutter- oder Schwestergesellschaft von SWARCO ist.

ARTIKEL 21 – UNTERSTÜTZUNG BEI BEENDIGUNG DES VERTRAGES

21.1. Bei Ablauf oder Beendigung durch Kündigung der Dienstleistungen und auf Wunsch des Kunden bietet SWARCO die folgende Übertragungshilfe auf Kosten des Kunden und nur für die Zeit, die für einen wirksamen Übergang erforderlich ist (jedoch nicht länger als für dreißig [30] Tage nach Wirksamwerden der Kündigung): Nach Überprüfung des SLA erbringt SWARCO weiterhin die Subscription Services und die Professional Services, die SWARCO vor der Kündigung erbracht hat sowie jegliche Professional Services, die der Kunde verlangt und die gegebenenfalls erforderlich sind, um die Übertragung der betroffenen Dienstleistungen auf den Kunden, einen Drittanbieter oder einen anderen, der von dem Kunden benannt wurde, zu vereinfachen.

21.2. Bei Ablauf oder Kündigung dieses Vertrages verpflichtet sich SWARCO, nach Wahl des Kunden und zu dem zum Zeitpunkt der Übertragungsmittelung gültigen Tarif, auf erste Aufforderung, die der Kunde per Einschreiben mit Rückschein zustellt, und innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer solchen Mitteilung, die Daten des Kunden zu vernichten oder in einem Format zu übergeben, das in einer äquivalenten technischen Umgebung lesbar ist.

ARTIKEL 22 – SICHERHEIT

22.1. SWARCO implementiert die im Anhang zu den besonderen Bedingungen beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um einen unbefugten Zugang oder eine unbefugte Nutzung der Daten zu verhindern und um jegliche Verluste, Modifikationen und Vernichtung der Daten zu verhindern. SWARCO behält sich vor, seine Sicherheitsmaßnahmen und Verfahren jederzeit zu verändern.

22.2. Der Kunde bleibt jedoch allein verantwortlich für die Qualität, Gesetzeskonformität und Eignung der Daten und aller Inhalte, die der Kunde während der Nutzung der Dienstleistungen überträgt. Der Kunde erklärt, dass er der rechtmäßige Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte für die Nutzung der Daten und Inhalte ist. Daher übernimmt SWARCO keine Haftung für die Nonkonformität der Daten und/oder der Inhalte mit Gesetzen und Vorschriften, der öffentlichen Ordnung oder den Bedürfnissen des Kunden.

ARTIKEL 23 – MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen, Anforderungen, Zustimmungen, Genehmigungen und andere Kommunikationen bedürfen der Schriftform und müssen per Telefax (mit Postversand am gleichen Tag) oder frankiertem Einschreiben mit Rückschein oder Übernachtskurierdienst an die andere Partei an ihre in den Besonderen Bedingungen aufgeführte Adresse oder an eine andere Zustelladresse zugestellt werden, welche die betreffende Partei der anderen Partei anschließend schriftlich mitteilt. Solche Mitteilungen gelten als zugestellt:

- (i) bei persönlicher Übergabe oder Sonderzustellung zum Zeitpunkt des tatsächlichen Empfangs; oder

- (ii) bei Versand per Einschreiben nach Ablauf von achtundvierzig (48) Stunden nach Absendung und zum Nachweis der Absendung ist es ausreichend, eine Kopie der ordnungsgemäß adressierten Mitteilung zusammen mit der Einlieferungsbestätigung der betreffenden Poststelle zu erstellen.

ARTIKEL 24 – GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG

24.1. Ein SWARCO Cloud Service Vertrag unterliegt und ist auszulegen gemäß den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN Kaufrechts (CISG). Bei jeglichen Streitigkeiten unternehmen die Parteien alle zumutbaren Anstrengungen, um die Streitigkeiten nach Treu und Glauben durch Verhandlungen auf Geschäftsführungsebene beizulegen. Streitigkeiten sind in schriftlicher Form an leitende Mitarbeiter der beiden Parteien zu verweisen, die befugt sind, die Streitigkeit beizulegen und in den Gegenstand dieses Vertrages nicht direkt eingebunden sind. Diese Mitarbeiter treten innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Absendung der schriftlichen Mitteilung zusammen, um die Streitigkeit beizulegen.

24.2. Wenn die Streitigkeit auf dem Verhandlungsweg nicht beigelegt wird, unterwerfen die Parteien alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Berlin.